

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 29.05.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 23/18

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2016

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 13.03.2018 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.04.2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. Alle im Haushaltsjahr 2016 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag bzw. aus den liquiden Mitteln.
3. **Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung vom 02.02.2018 wird festgestellt.**
4. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 222.783,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. In der Finanzrechnung wird der positive Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 1.371.915,62 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 24/18

**Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“
der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2016**

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 13.03.2018 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.04.2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. **Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun für das Jahr 2016 in der Fassung vom 05.09.2017 wird festgestellt.**
3. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab.
4. In der Finanzrechnung wird der negative Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von -1.530,51 € mit vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -1.005.076,47 € verrechnet. Der neue Endsaldo in Höhe von -1.006.606,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 25/18

Entlastung des Bürgermeisters

für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Dargun zu entlasten.

Beschluss-Nr. 26/18

Entlastung des Bürgermeisters

**für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der
Stadt Dargun**

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zu entlasten.

Dargun, den 29.05.2018

gez. Wellnitz
Bürgermeister